



## Bekanntmachung über die Genehmigung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hofstetten

Der Gemeinderat Hofstetten hat mit Beschluss vom 23.02.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Hofstetten, beide in der Fassung vom 23.02.2022, für die Ausweisung zweier allgemeinen Wohngebiete (Bebauungsplan Hofstetten „Wiesenweg“ und Hofstetten „Ostend“), festgestellt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, in der Fassung vom 23.02.2022 mit Bescheid vom 28.04.2022, Az. 6100-6 genehmigt.

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofstetten in 86932 Hofstetten, Weilheimer Str. 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafel der  
Verwaltungsgemeinschaft und den  
Amtstafeln der Gemeinde Hofstetten  
am 03.06.2022  
abgenommen am \_\_\_\_\_  
Hofstetten, den

i. A.  
Vogt



Pürgen, 23.05.2022

i. A.

Vogt

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Bekanntmachungen der Gemeinde Hofstetten unter Bekanntmachungen eingestellt.

Die betroffenen Gebiete der  
der 10. Änderung des Flächennutzungsplans  
sind farbig dargestellt

